

GEMEINDE FÜRSTENZELL

BEBAUUNGSPLAN PARKSTRASSE

DECKBLATT 8

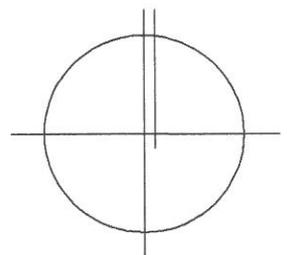
PLANUNG:

ERWIN WENZL
MANFRED HUBER
DIPL.-ING. ARCHITEKTEN

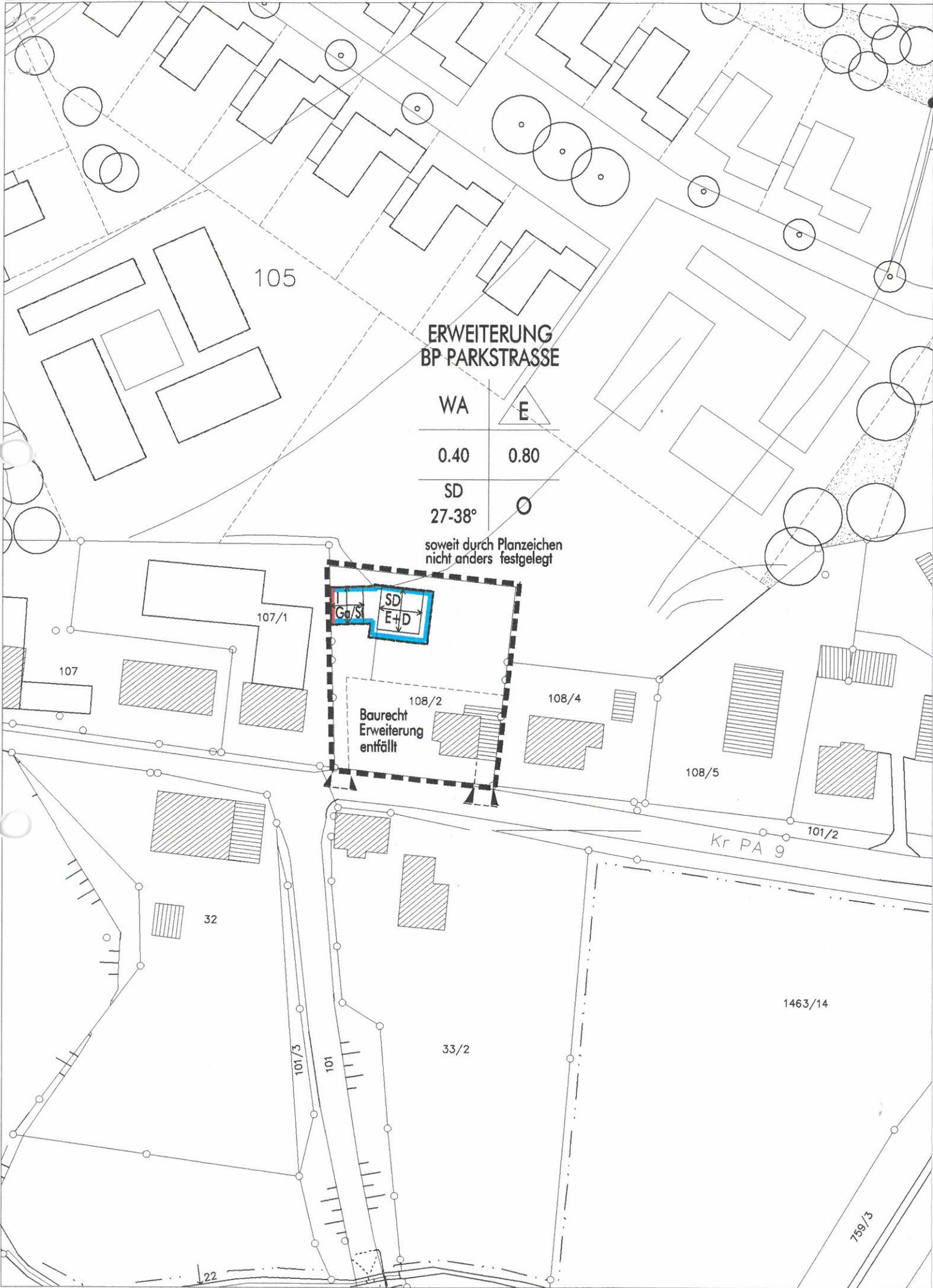
MARIA AM SAND 7
94152 VORNBACH
Tel.: 08503/9343-0
Fax: 08503/9343-20

KE

23.03.2000



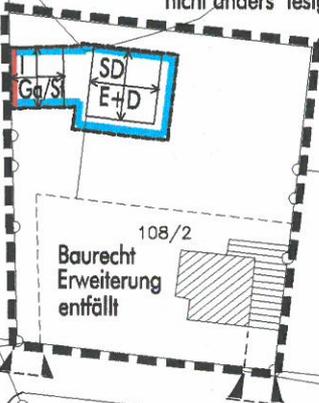
M 1/1000



**ERWEITERUNG
BP PARKSTRASSE**

WA	E
0.40	0.80
SD	○
27-38°	

soweit durch Planzeichen
nicht anders festgelegt



105

107/1

107

108/2

108/4

108/5

101/2

Kr PA 9

32

33/2

1463/14

759/3

22

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO (siehe textliche Festsetzungen)

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 zulässiges Höchstmaß nach § 19 BauNVO

GFZ 0,8 zulässiges Höchstmaß nach § 20 BauNVO

E+D Erdgeschoß und Dachgeschoß (siehe textliche Festsetzungen)

Baulinien, Baugrenzen, Bauweise

O offene Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig (siehe textliche Festsetzungen)



Baulinie

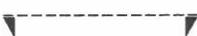


Baugrenze

Verkehrsflächen

St Fläche für private Stellplätze

Ga Garagen



Einfahrtsbereich

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans



Hauptfirstrichtung

SD Satteldach

Hinweise



bestehende Grundstücksgrenze



geplante Grundstücksgrenze

64 Flurnummer

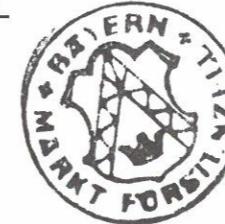
Verfahrensvermerke:

Das Deckblatt Nr. 8 vom 23.03.2000 hat mit Begründung vom 14.04.2000 bis 15.05.2000 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 06.04.2000 bekanntgemacht. Der Markt hat mit Beschluß vom 25.05.2000 dieses Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Fürstenzell, 14.07.2000

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister



Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, das ist am 14.07.2000 rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat vom 14.07.2000 bis 31.07.2000 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Der Satzungsbeschluß des Deckblattes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 14.07.2000 bekanntgegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fürstenzell, 01.08.2000

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister



MARKT FÜRSTENZELL

Bad Höhenstadt Parkstraße

Deckblatt Nr. 8

Änderungen:

Der Bebauungsplan Parkstraße in Bad Höhenstadt wird nördlich Flurnummer 108/2 um eine Parzelle erweitert. Für diese Parzelle Bereich werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes wie folgt geändert:

2.2 Äußere Gestaltung

2.2.1 Höhenlage

Bei Gebäuden darf die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses max. 0.15 m über dem bergseitigen Niveau des natürlichen Geländes liegen.

Im Eingabeplan muß grundsätzlich das bestehende und das geplante Gelände dargestellt werden.

2.2.2 Gebäudeproportionen entfällt

Begründung:

Durch Zukauf und Teilung (Flurnummer 108/2) wird der Bebauungsplan Parkstraße um eine Parzelle ergänzt. Für diese Fläche soll nun ein Baurecht ausgewiesen werden. Die Fläche dieser Parzelle entfällt aus Bebauungsplan Kurzentrum Bad Höhenstadt.

ERWIN WENZL
MANFRED HUBER
DIPL.-ING. ARCHITEKTEN
MARIA AM SAND 7
94152 VORNBACH
Tel. 08503/9343-0
Fax 08503/9343-20



Fürstenzell, 14.07.2000

MARKT FÜRSTENZELL

H o l l e r
1. Bürgermeister

Vornbach, 23.03.2000